

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche

SITZUNG DES GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kremsmünster am Donnerstag, den 06.07.2023

Tagungsort: Kulturzentrum Kremsmünster

Beginn: 19:03

Ende: 20:28

Anwesend sind:

Bürgermeister

Obernberger Gerhard, Bgm. ÖVP

Vizebürgermeisterin

Fetz-Lugmayr Dagmar, Dr. ÖVP

Gemeinderatsmitglieder

Stummer Andreas ÖVP

Hallwirth Martin ÖVP

Höllwarth Wolfgang, DI ÖVP

Ackerl Josef ÖVP

Rodler Susanne ÖVP

Ölsinger Martin ÖVP

Vujica Niko ÖVP

Bernecker Claudia ÖVP

Dutzler Peter, LL.B ÖVP

Obernberger Christian ÖVP

Vizebürgermeister

Lamprecht Christian FPÖ

Gemeinderatsmitglieder

Michlmayr Rudolf FPÖ

Stabl Judith Anna, Ing. FPÖ

Lechner Andreas FPÖ

Abel Hannes FPÖ

Gruber Daniel FPÖ

Lovric-Parkash Boro, Mag. SPÖ

Steiner Ewald SPÖ

Kamptner Claudia SPÖ

ab TOP 2, 19:18 Uhr

Bauer Otto	GRÜNE
Kühner Simone, Diplom (BA)	GRÜNE
Schmid Peter	GRÜNE
Zwicklhuber Angelika, Mag., MA	MFG
Zwicklhuber Monika	MFG

Gemeinderats-Ersatzmitglieder

Postl Robert Manuel	ÖVP	statt GR Postl D.
Rösner Verena	ÖVP	statt GR Humenberger- Riesenhuber
Sperrer Friedrich	FPÖ	statt GR Puhl
Ernst Felix	SPÖ	statt GR König

Leiter des Gemeindeamtes

Haider Reinhard, Mag. (FH)

Schrifführung

Zeilinger Verena

Entschuldigt abwesend sind:

Gemeinderatsmitglieder

Postl Daniel	ÖVP
Humenberger-Riesenhuber Lukas	ÖVP
Puhl Boris	FPÖ
König Roland	SPÖ
Jackel Alexandra	GRÜNE

Der Vorsitzende beruft die erschienenen Ersatzmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung aufgrund der Dringlichkeit mündlich ein, eröffnet um 19:03 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Umbenennung des Tagesordnungspunkt 6 von

6. Abschluss diverser Pachtverträge mit dem Stift Kremsmünster

- a) Regenrückhaltbecken Albert-Bruckmayr-Straße
- b) Regenausgleichsbecken "Hofwiese"
- c) Regenrückhaltebecken Kremsegg

auf

6. Abschluss diverser Verträge mit dem Benediktinerstift Kremsmünster

- a) Abtretungsvertrag Regenrückhaltebecken Albert-Bruckmayr-Straße
- b) Pachtvertrag Diverse Flächen Hofwiese
- c) Pachtvertrag Regenrückhaltebecken Kremsegg

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

TOP 11: Verkehrsknoten B122/L562 Hauptstraße/Gablonzersstraße

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

1. Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 29.06.2023
Vorlage: FinA/662/2023
2. Neues Schließsystem für Kulturzentrum/Landesmusikschule/Musikheim bzw. in Zukunft alle Gemeindegebäude - Entscheidung
Vorlage: VW/206/2023
3. Ernennung eines neuen Gestaltungsbeiratsmitgliedes - Beschlussfassung
Vorlage: BA/119/2023
4. Tarifordnung Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen für Schuljahr 2023/2024
Vorlage: VW/231/2023
5. Provisorische Kindergarten- und Hortgruppe im Bezirksalten- und Pflegeheim - Abschluss eines Mietvertrages mit dem Sozialhilfeverband Kirchdorf
Vorlage: VW/236/2023
6. Abschluss diverser Verträge mit dem Benediktinerstift Kremsmünster
 - a) Abtretungsvertrag Regenrückhaltebecken Albert-Bruckmayr-Straße
 - b) Pachtvertrag Diverse Flächen Hofwiese
 - c) Pachtvertrag Regenrückhaltebecken KremseggVorlage: VW/207/2023
7. Änderung des Bebauungsplanentwurfes auf dem Gst. 119/2, KG Kremsmünster im Bereich des Friedmannfeldes - Beschluss des Planentwurfes
Vorlage: BA/114/2023
8. Flächenwidmungsplanänderung und ÖEK-Änderung auf Teilflächen der Grundstücke 214 und 271, KG Au - Grundsatzbeschluss
Vorlage: BA/097/2023
9. Nachwahlen der FPÖ (Fraktionswahl)
Vorlage: VW/228/2023
- 9.1. Mitglied in den Jugendausschuss
Vorlage: VW/229/2023
- 9.2. Mitglied und Ersatzmitglied in den Umweltausschuss
Vorlage: VW/230/2023
10. Wohnungen - Ausübung des Vorschlagsrechts der Gemeinde
 - 10.1. BRW-Wohnung (betreubares Wohnen) - Linzer Straße 8/10 (55,88 m²)
Vorlage: VW/182/2023
 - 10.2. LAWOG-Wohnung - Josef-Assam-Straße 4/9 (49,22 m²)
Vorlage: VW/187/2023

- 10.3. FAMILIE-Wohnung - Hauptstraße 32B/8 (74,41 m²)
Vorlage: VW/188/2023
- 10.4. Familie-Wohnung - Hauptstraße 32B/14 (74,41 m²)
Vorlage: VW/226/2023
- 10.5. Styria-Wohnung - Hofwiese 78/16 (80,43 m²)
Vorlage: VW/233/2023
- 10.6. WSG-Wohnung - Josef-Roithmayr-Straße 1/5 (54,77 m²)
Vorlage: VW/234/2023
- 11. Verkehrsknoten B122/L562 Hauptstraße/Gablonzerstraße
Vorlage: BA/105/2023
- 12. Allfälliges

Beratung:

1. Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 29.06.2023

Vorlage: FinA/662/2023

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bittet die Prüfungsausschussobfrau, GR Stabl um die Ausführungen. GR Stabl bedankt sich bei GR Kühner für die Vertretung im letzten Prüfungsausschuss und verliest folgende Feststellungen:

Zu TOP 1 – Kassaprüfung

Der Bargeldbestand vom 29.6.2023 ist durch die vorliegenden Kassabücher und den Buchungsabschluss nachgewiesen. Die Kontostände der Girokonten per 28.06.2023 sind durch den vorliegenden Buchungsabschluss ebenso nachgewiesen. Die Verrechnungszahlwege befinden sich auf null.

Folgende Bestände sind gemäß dem Prüfungsprotokoll (Beilage A) ausgewiesen:

- Bargeld: € 2.770,10
- Girokonto bei Allgemeinen Sparkasse OÖ. Bank AG: € 271.225,68
- Girokonto bei Raiffeisenbank Region Kirchdorf: € 144.830,65
- Girokonto bei Oberbank Kremsmünster: € 26.570,68
- Zahlungsmittelreserve bei Allgemeine Sparkasse OÖ. Bank AG: € 3.033.567,63

Das Guthaben auf den Girokonten beträgt somit insgesamt € 442.627,01

Der Gesamtstand einschließlich des Bargeldbestands und der Zahlungsmittelreserve macht somit € 3.478.964,74 aus.

Das Bargeld wurde gezählt und die Kontostände wurden anhand der Kontoauszüge geprüft. Es war alles einwandfrei.

Zu TOP 2 – Albert-Bruckmayr-Straße – Gestattungsvertrag

Im vorliegenden Vertrag fehlen Datum, Ende, die Laufzeit des Vertrages, Ort, es wird eine falsche Postleitzahl verwendet, die Entschädigungskosten werden pro Quartal und pro laufenden Meter und nicht wie von der Landwirtschaftskammer empfohlen einmalig angeführt und die Bezeichnung als Entgeltvertrag obwohl es sich um kein Entgelt handelt. Da nicht eruiert werden kann, wer den Vertrag erstellt hat, empfehlen wir für künftige Vertragserstellungen den Ersteller zu notieren und zur Durchsicht des Vertrages zumindest ein Vier-Augen-Prinzip seitens der Gemeinde einzuhalten.

Die Frage, ob der Geometer einer Warn- und Hinweispflicht nachgekommen ist bzw. ob diese besteht, wird auf den nächsten Prüfungsausschuss verlagert.

Zu TOP 3 – Anschlusspflicht Ortswasser

Die Marktgemeinde Kremsmünster kommt der Verpflichtung zur Anschlusspflicht im Rahmen der gesetzlichen Quote unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmen nach.

Zu TOP 4 – Rückhaltebecken

Unter diesem TOP wurden die laufenden Erhaltungskosten bei Rückhaltebecken hinterfragt, diese bestehen bei der Gemeinde Kremsmünster aus Mäh- und Kontrollarbeiten. In Summe belaufen sich diese bei derzeit sieben Rückhaltebecken auf ca. € 5.000,00.

Zu TOP 5 – Überprüfung Versicherungen 2010

Da im letzten Prüfungsausschuss festgestellt wurde, dass die Versicherungen nicht an den scheinbar Bestbieter vergeben wurden, hat der Prüfungsausschuss die Vergabe hinterfragt. Es gibt die Aussage im Protokoll des Gemeindevorstandes vom 9.11.2010 eines nicht namentlich genannten Mitglieds „Generell sind die Leistungen der OÖ Versicherung besser – Die Einsparung beträgt ca. € 8.000,00 bis 9.000,00 pro Jahr.“ Die Leistungsvergleiche wurden von Dr. Oberlehner erstellt, liegen uns aber nicht vor. Die Entscheidung wurde auf Basis der damals vorhandenen Informationen einstimmig getroffen. Für künftige Entscheidungen empfehlen wir, den Leistungsvergleich dem Protokoll beizufügen und Aussagen, wie oben angeführtes Zitat, namentlich zu protokollieren.

Zu TOP 6 – Förderungen Seniorenbund

Bürgermeister Gerhard Obernberger hat, wie im letzten Prüfungsausschuss besprochen, eine Anfrage an das Amt d. Oö. Landesregierung – Direktion Inneres und Kommunales bezüglich der Rechtskonformität der derzeitigen Parteienförderung vor ca. 2 Wochen gestellt. Die Antwort steht noch aus, daher wird dieser Punkt auf die nächste Sitzung verschoben.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegenden Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 29.06.2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

2. Neues Schließsystem für Kulturzentrum/Landesmusikschule/Musikheim bzw. in Zukunft alle Gemeindegebäude - Entscheidung

Vorlage: VW/206/2023

Sachverhalt:

Im Zuge der Aufstockung der Landesmusikschule und Errichtung Musikheim Neu ist die Diskussion über das Schließsystem entstanden. Seit vielen Jahren ist das in der Gemeinde ein Thema. Es ist in den vergangenen 15 Jahren gelungen, die rund 50 Gemeindegebäude auf zwei Schließsysteme zusammenzuführen. Jedes neue Gebäude bzw. Tür wird in das GEGE-System integriert (FF Irndorf hat zusätzlich ein elektronisches System aufgesetzt), zusätzlich gibt es noch das EVVA-System vom Rathaus. Die Systeme sind rund 30 bzw. 50 Jahre alt, sind kaum erweiterbar und stehen am Ende der Laufzeit.

Mehrere Gespräche mit Fachleuten wie Markus Jansch haben ergeben, dass ein Mix aus elektronischem Zugang bei den Haupteingangstüren bzw. Sicherheitsräumen und mechanischem Zugang bei den mechanischen Türen und zusätzlich bei den Haupteingangstüren und Sicherheitsräumen heute Stand der Technik ist.

Vom planenden Architekten Kroh & Partner wurde nach den Vorgaben der Gemeinde nun eine Strategie erarbeitet, die beiliegt. Letztlich geht es um einen Prozess für rund 30 Gemeindegebäude mit dem Ziel, dass in einigen Jahren nur noch ein Schließsystem besteht, das einen elektronischen Zugang zu den Gebäuden vorsieht und innen sowie als Notfunktion einen mechanischen Zugang (auch aus Kostengründen) Wesentlich war auch die Meinung unserer Firma Jansch, die alle Schließanlagen der Gemeinde geliefert hat und betreut.

Der beiliegende Vergleich ergab in der Gesamtsicht klare Vorteile für das elektronische System SALTO <https://saltosystems.com/de-de/>. Das Bediensystem im Hintergrund ist benutzerfreundlich, auch für Laien programmierbar und die Kosten sind im Rahmen anderer Systeme. Die Musikschule Wartberg hat auch dieses System und Musikschuldirektor Mayrhuber spricht eine Empfehlung dafür aus. Aus diesem Grund wurde von der Firma Jansch ein Angebot, siehe Beilage, angefordert, welches insgesamt 27 Türen umfasst. Ausgenommen wurden im Einvernehmen mit dem Musikschuldirektor untergeordnete Türen und Unterrichtsräume.

Für GR Bauer ist es sinnvoll, zukünftig auf ein elektronisches Schließsystem umzustellen. Ihn interessiert ob es eine Gesamtkostenaufstellung gibt, wie viele Türen müssen in das Schließsystem eingebracht werden? Hat es eine Ausschreibung gegeben und welche Anbieter haben wie angeboten und welche Sicherheit auf welche Zeit ist gegeben, dass die Software immer upgedatet ist bzw. welche Updatekosten würde es dann geben?

Darauf antwortet der Vorsitzende, dass noch kein Kostenüberblick für die Gesamtumstellung vorliegt, da man sich vorerst darauf konzentriert hat, was jetzt gleich umgestellt werden soll. Es wurden verschiedene Schließsysteme angeschaut und in der Diskussion hat sich das Salto-System für die Gemeinde Kremsmünster am vernünftigsten herausgestellt. Es zeigt sich sehr bedienerfreundlich, weil es selbst programmiert werden kann und kein

Techniker kommen muss. Zweitens kam die Empfehlung von der Fa. Jansch und als 3. Punkt spricht dafür, dass Dir. Mayrhuber dieses System bereits in der LMS-Zweigstelle in Wartberg seit 1 Jahr im Einsatz hat und sehr zufrieden ist. Diese Punkte waren ausschlaggebend für die Entscheidung für das Salto-System, die Umsetzung erfolgt durch die Fa. Jansch.

Ersatz-GR Postl R. spricht sich auch für das Salto System aus und berichtet dass auch die Fa. Greiner dieses System verwendet. Er beschreibt es als kostengünstig nachzurüsten, es ist batteriebetrieben, der Chip kann im Verlustfall keinem Betrieb/keiner Tür zugeordnet werden, die Chips oder Karten sind zeitlich begrenzt und von einem Standort können alle Nutzer angelegt werden.

GR Abel kommt um 19:18 Uhr zur Sitzung.

Vbgm Lamprecht begrüßt die Umstellung auf ein elektronisches Schließsystem und macht den Vorschlag, dass ein Gesamtkonzept über alle Standorte bis zur maximalen Ausbaustufe ausgearbeitet wird, dann eine Ausschreibung gemacht und zumindest 3 Angebote eingeholt werden, und dann je nach Budget und Standort einzeln vergeben wird. Er weist darauf hin, dass es wichtig ist, stromunabhängig zu sein, sodass die Türen auch im Notfall sperren.

GR Michlmayr gehen auch die Gesamtkosten ab, denn man weiß ja wie viele Türen es sind und wie viel das Umrüsten pro Türe kostet um eine ungefähre Hochrechnung und Kostenschätzung zu bekommen.

GR Hallwirth entgegnet, dass die Schlösser ja nach und nach getauscht werden sollen. Aus seiner Sicht wird eine Ausschreibung für das Gesamtkonzept nicht funktionieren, wenn die Vergaben projektweise in den nächsten Jahren sind.

GR Steiner kann der Idee des Gesamtkonzepts durchaus was abgewinnen, aber es geht aktuell um den Beschluss für das Projekt in der Landesmusikschule/Musikheim. Für die weiteren Gebäude kann man es für das Budget 2024 bzw. die weiteren Jahre vorbereiten. Er glaubt nicht, dass es für die heutige Entscheidung hilfreich ist, wenn man schon weiß wie viele Türen es insgesamt sind.

Für Vbgm Lamprecht geht es darum, dass die maximale Ausbaustufe berücksichtigt wird, dass man sich nicht jetzt für ein System entscheidet und man dann währenddessen draufkommt, dass die maximale Kapazität erreicht ist und das System nicht ausreicht, und ein anderes System dazu nehmen muss.

Für GR Bauer ist es ein weitreichender Schritt der heute beschlossen werden soll. Er gibt Vbgm Lamprecht recht, dass man sich langfristig für ein System entscheiden muss. Es mag sein, dass Salto das richtige System für die Gemeinde ist, man soll aber auch wissen wer uns wie betreut und welche Kosten in der Servicing anfallen. Wenn heute allein schon von 36.000 Euro gesprochen wird, dann reden wir im Gesamten von einem relativ höheren sechsstelligen Betrag. Es soll ein Schließsystem sein wo wir eine Servicing von einem Partner mit dem wir das machen, über eine entsprechende Zeit von mehr als einem Jahrzehnt eingehen. Der heutige Beschluss ist nur ein kleiner Teil, der aber weitreichende Folgen hat. Wenn es möglich ist, schlägt er vor den

Tagesordnungspunkt noch einmal zurückzustellen und zusätzliche Angebote einholen sowie ein Gesamtkonzept erstellen und im nächsten Gemeinderat im Herbst beschließen.

Der Vorsitzende geht auf den Vergleich der Systeme ein, der dem Amtsvortrag beigelegt wurde und verstärkt, dass die Beteiligten nach der Beratung einhellig zu der Meinung gekommen sind, dass die Firma Salto das beste System für uns ist. Es weist eine hohe Sicherheit sowie eine einfache Bedienung auf und aus der Erfahrung heraus die Servicierung seitens der Firma sehr gut ist. Jetzt ist nicht die Zeit, alle Gebäude genau anzusehen und herauszuzählen welche Tür elektronisch ausgestattet wird, da es nicht bei jeder Tür in jedem Haus notwendig ist. Die Umstellung kann sich auf einige weitere Jahre rausziehen, aber bei neuen Gebäuden soll es gleich mitgemacht werden. Er glaubt nicht, dass wir jetzt ein Angebot bekommen, das für die nächsten 3-5 Jahre aussagekräftig ist bzw. in 5 Jahre noch gilt. Die Entscheidung wird jetzt gebraucht, damit es bestellt werden kann für eine fristgerechte Lieferung. Weitere Alternativangebote hat es nicht gegeben, man hat sich in der Diskussion einhellig dafür ausgesprochen das Salto-System zu verwenden.

GR Bauer findet es nicht die richtige Vorgehensweise, dass heute eine Entscheidung über einen sechsstelligen Betrag gefällt wird, ohne dass Vergleichsangebot eingeholt wurden. Er denkt man sollte noch tiefer in die Materie einsteigen und bei solchen Summen wissen, was Alternativen können und was sie kosten.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss auf die Verwendung des elektronischen Schließsystems SALTO für alle Gemeindegebäude zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:

23 JA Stimmen

7 Stimmenthaltungen (GR Bauer, GR Kühner, GR Schmid, Vbqm Lamprecht, GR Michlmayr, GR Lechner, GR Gruber)

30 Gesamt

Als Grund für die Enthaltung gibt GR Kühner an, weil keine Alternativangebote vorliegen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellte den Antrag, das vorliegende Offert der Firma Jansch in Höhe von 28.512,00 Euro exkl. USt für die Umänderung des Schließsystems in der Landesmusikschule, im neuen Musikheim und im Kulturzentrum zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:

21 JA Stimmen

9 Stimmenthaltung (GR Bauer, GR Kühner, GR Schmid, Vbgm Lamprecht, GR Michlmayr, GR Stabl, GR Lechner, GR Gruber, Ersatz-GR Sperrer)

30 Gesamt

3. Ernennung eines neuen Gestaltungsbeiratsmitgliedes - Beschlussfassung

Vorlage: BA/119/2023

Sachverhalt:

Im September läuft die Funktionsperiode vom Vorsitzenden Ulrich Aspetsberger ab und wird dieser zum Ersatz ernannt. Frau Anna Moser wird neue Vorsitzende des Gestaltungsbeirats. Gemäß Punkt 4 der Statuten des Gestaltungsbeirats erfolgt die Nachbesetzung in Form von Empfehlungen durch die ZT-Kammer – Auswahl erfolgt durch die Gemeinde.

Seitens der Architektenkammer wurden uns folgende Vorschläge für die Nachbesetzung übermittelt:

- Architekt Martin Urmann - Linz
- Architektin Bettina Brunner - Lambach
- Architekt Dietmar Neururer - Vöcklabruck

Es gilt im Bauausschuss zu beraten, welche/r Architekt/In nachfolgen soll.

Gestaltungsbeirat ab Beschluss im GR:

1. Vorsitzende Anna Moser
2. Peter Schneider
3. ?
4. Ersatz Ulrich Aspetsberger (statt Heinz Plöderl – dieser scheidet nun aus)

Der Bauausschuss hat am 21.06.2023 darüber beraten und wurde die Architektin Frau Brunner dem GR zur Beschlussfassung der Nachbesetzung empfohlen – einstimmige Annahme.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Gestaltungsbeirat mit der Architektin Frau Bettina Brunner nachzubeseetzen, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen.

4. Tarifordnung Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen für Schuljahr 2023/2024

Vorlage: VW/231/2023

Sachverhalt:

Aufgrund der leider erst sehr spät eingelangten Information des Landes OÖ bezüglich der neuen Tarifordnung für das SJ 2023/24 konnte die Caritas erst heute, 22.06.2023, die neue Tarifordnung erstellen. Da die Tarifordnung bereits ab 01.09.2023 Gültigkeit hat, muss sie in dieser Sitzung noch beschlossen werden.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegenden Tarifordnungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen.

5. Provisorische Kindergarten- und Hortgruppe im Bezirksalten- und Pflegeheim - Abschluss eines Mietvertrages mit dem Sozialhilfeverband Kirchdorf

Vorlage: VW/236/2023

Sachverhalt:

Es liegt ein mit dem SHV Kirchdorf einvernehmlich vorbesprochener Entwurf eines Mietvertrages vor.

Die wesentlichen Fakten:

- Dauer: 1.9.2023 bis 31.12.2025, mit Verlängerungsoption
- Mietkosten: 49.486 Euro exkl. Ust pro Jahr = 6,25 pro m² und Monat; Gartenfläche und Seminarraum ohne Berechnung
- Betriebskosten: es erfolgt eine detaillierte Betriebskostenabrechnung, aconto vorerst 1.744,78 Euro excl. Ust pro Monat
- Reinigung: wird von den Mitarbeiter:innen des Bezirksaltenheimes mitgemacht, Kosten 700 Euro excl. Ust. pro Monat
- LAWOG-Zustimmung: liegt derzeit nur mündlich vor (Stand 30.6.2023)

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag den vorliegenden Mietvertrag zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen.

6. Abschluss diverser Verträge mit dem Benediktinerstift Kremsmünster

a) Abtretungsvertrag Regenrückhaltebecken Albert-Bruckmayr-Straße

b) Pachtvertrag Diverse Flächen Hofwiese

c) Pachtvertrag Regenrückhaltebecken Kremsegg

Vorlage: VW/207/2023

Sachverhalt:

a) **Abtretungsvertrag Regenrückhaltebecken Albert-Bruckmayr-Straße**

Das Regenrückhaltebecken Albert Bruckmayr Str (eh. Neuhof) hält die Oberflächenwässer der Wohnhäuser in der Aspergmairstraße zurück. Die Ausleitung erfolgt in der wasserrechtlich genehmigten Wassermenge in den „Katzengraben“ und weiter in den Gunterbach. Dieses Grundstück soll nun - nachdem alle Grundstücke verkauft und bebaut sind - in den Besitz der Marktgemeinde Kremsmünster übergeben werden.

b) **Pachtvertrag diverse Flächen Hofwiese**

Der Bestandsvertrag „Hofwiese“ mit den Flächen, Faustballplatz, Tennisplatz, Naherholungsfläche (Hofwiesenpark), Kinderspielplatz Hofwiese soll verlängert werden.

c) **Pachtvertrag Regenrückhaltebecken Kremsegg**

Das Regenrückhaltebecken Kremsegg hält die Oberflächenwässer des Betriebsbaugebietes Kremsegg (BioOne, Mediscan,...) zurück und wird in der wasserrechtlich genehmigten Menge in den Aubach abgeleitet. Dieser Vertrag wird ebenso verlängert und die Zufahrt zum Rückhaltebecken abgeändert. (Beilage - Zufahrt Regenrückhaltebecken Kremsegg)

Für die beiden Bestandsverträge aus TOP b und c möchte GR Bauer wissen, warum diese Verträge erst jetzt beschlossen werden, obwohl die Verträge bereits am 30.06.2022 abgelaufen sind? Für ihn gibt es 2 Möglichkeiten: entweder es wurde so lange verhandelt oder es wurde übersehen und das Stift Kremsmünster ist jetzt bereit trotzdem den Vertrag in dieser Form zu verlängern. Für den Fall, dass es übersehen wurde, macht er den Vorschlag, ein Sicherheitssystem einzuziehen, dass ablaufende Verträge auf Termin gelegt werden, um rechtzeitig zu verhandeln. Für ihn verwunderlich ist im Bestandsvertrag auf Seite 5 unter Punkt 6, sich das Stift damals reinschreiben lassen hat, dass sie praktisch keine Verantwortung für Schadholze übernehmen. Soweit er rechtlich informiert ist, kann man das gar nicht ausschließen da man als Waldbesitzer für die ordentliche Bewirtschaftung des Waldes verantwortlich ist. Er ist verwundert, dass dies im Vertrag enthalten ist und auch jetzt nicht aufgegriffen wurde.

Der Vorsitzende antwortet, dass beide Seiten den Vertragsablauf übersehen haben. Zum Thema Schadholz erklärt er, dass es größtenteils um Bäume geht, die nicht dem Stift gehören. Diese Aussage bezieht sich hauptsächlich auf die Bäume die bei uns im Park stehen und für die ist die Gemeinde verantwortlich. Die anderen Flächen entlang der Kreams sind im Besitz vom Gewässerbezirk, die auch den Uferbewuchs betreuen.

GR Stabl bittet darum bei Vertragsverlängerungen die tatsächlichen Kosten, die jetzt bestehen mit zu implementieren. Darauf antwortet der Vorsitzende, dass das künftig berücksichtigt werden soll.

Beim neuen Pachtvertrag Regenrückhaltebecken Kremsegg weist GR Bauer auf Seite 3 unter Punkt 3 auf einen Fehler bei der Aussage: „Der Pächter räumt hiermit für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstücks, dieses Grundbuches der Pächterin auf die Dauer dieses Pachtverhältnisses das Recht ein.“ hin. Seines Erachtens nach müsste, dass der Verpächter heißen, weil der Pächter nicht der Pächterin ein Recht einräumen kann. Außerdem weist er auf einen Tippfehler nach dem Wortlaut Anlage 3 hin, wo türis/blau statt türkis/blau steht. Darauf antwortet der Vorsitzende, dass die beiden Fehler noch korrigiert werden.

Beschluss:

a) Abtretungsvertrag Regenrückhaltebecken Albert-Bruckmayr-Straße

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Abtretungsvertrag Regenrückhaltebecken Albert-Bruckmayr-Straße zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen.

b) Pachtvertrag diverse Flächen Hofwiese

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Pachtvertrag „Hofwiese“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen.

c) Pachtvertrag Regenrückhaltebecken Kremsegg

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Pachtvertrag Regenrückhaltebecken Kremsegg mit den beiden Korrekturen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen.

7. Änderung des Bebauungsplanentwurfes auf dem Gst. 119/2, KG Kremsmünster im Bereich des Friedmannfeldes - Beschluss des Planentwurfes

Vorlage: BA/114/2023

Sachverhalt:

Vbgm Fetz-Lugmayr verlässt den Saal um 19:49 Uhr.

Im Bauausschuss vom 26.04.2023 wurde der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass mind. 1,45 Stellplätze angegeben werden sollen.

Aufgrund der Eingabe von den Widmungswerbern vom 16.05.2023 gilt es nun darüber zu beraten ob dem Wunsch bzw. dem bisherigen Stellplatzschlüssel von 1:1,3 stattgegeben wird und bedarf dies einer Änderung des Bebauungsplanentwurfes.

Eingabe vom Widmungswerber vom 16.05.2023:

Wie uns mitgeteilt wurde ist im Beschluss für den Bebauungsplan ein Stellplatzschlüssel mit verpflichtendem Minimum von 1:1,45 Stellplätze pro Wohnung beschlossen worden.

Bisher wurde immer ein Stellplatzschlüssel von 1:1,3 verlangt und kommuniziert.

Um eine gewisse Flexibilität für die weitere Planung zu behalten, ersuchen wir höflich um Änderung des Stellplatzschlüssel auf die bisher geforderten 1:1,3 Stellplätze pro Wohnung.

Dieser Punkt war auf der Tagesordnung des Bauausschusses vom 21.06.2023, konnte jedoch nicht behandelt werden.

Vbgm. Lamprecht erinnert an den einstimmig gefassten Beschluss des Gemeinderates und an das Verkehrsproblem im Mitterweg, wo sich Anrainer um Parkplätze streiten. Er ist absolut dagegen, dass darüber neu abgestimmt bzw. dass es erneut behandelt wird. Im Bauausschuss wurde dieses Anliegen nicht mehr behandelt, da keine Zeit mehr war.

Der Vorsitzende erläutert, dass im Bauausschuss die Empfehlung 1:1,45 und im Mobilitäts- und Verkehrsausschuss 1:1,3 war. Beraten können beide Ausschüsse aber der Gemeinderat ist für den Beschluss zuständig. Der Gemeinderat hat sich einstimmig dazu bekannt, dass es ein tolles Projekt ist, die Bauwerber waren sehr kooperativ. Aus seiner Sicht kann man ihnen in diesem Bereich noch etwas entgegenkommen. Nur weil bei den anderen Gebäuden eine Parkplatzdichte von 1:1 ist, kann man dem Bauwerber nicht unterschieben mehr Parkplätze zu schaffen, weil andere zu wenig gemacht haben.

GR Bauer kann das nur bekräftigen, wenn man daran denkt wo angefangen wurde und wo man jetzt gelandet ist, ist es ein tolles Projekt geworden. Aus persönlicher Sicht glaubt er an so eine Ortszentrumlage, weil man weiß das viele Fahrradabstellplätze und Boxen für E-Bikes als auch Carsharingplätze gibt. Er glaubt dort ist es wirklich gut situiert, wenn man nicht nur auf die Parkplätze schaut, sondern auf das Gesamtprojekt.

Aus der Sicht von Vbgm Lamprecht war der Bauwerber nicht kooperativ, sondern er hatte keine andere Möglichkeit und wurde dazu gezwungen, weil ihm so viele Stockwerke gestrichen wurden. Daher hat der Bauwerber überlegt, ob er das Konzept überhaupt fortführen soll. Bei den Parkplätzen geht es nicht nur um die Bewohnerparkplätze. Es sind auch Besucherparkplätze berücksichtigt. Seiner Meinung nach ist 1,45 der unterste Kompromiss, den er nicht aufweichen würde.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Stellplatzschlüssel auf 1:1,3 abzuändern und den Bebauungsplanentwurf zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:

20 JA Stimmen

5 NEIN Stimmen (Vbgm Lamprecht, GR Michlmayr, Ersatz-GR Sperrer, GR Zwicklhuber M., GR Zwicklhuber A.)

4 Stimmenthaltung (GR Stabl, GR Lechner, GR Gruber, GR Abel)

29 Gesamt (bei Abwesenheit von Vbgm Fetz-Lugmayr)

8. Flächenwidmungsplanänderung und ÖEK-Änderung auf Teilflächen der Grundstücke 214 und 271, KG Au - Grundsatzbeschluss

Vorlage: BA/097/2023

Sachverhalt:

Vbgm Fetz-Lugmayr kehrt retour um 19:59 Uhr.

In der Bauausschusssitzung vom 26.04.2023 wurde das erste Projekt von Herrn Winkler in Kooperation mit Baumeister Pernegger (PV-Freiflächen im Grünland mit ca. 3 ha) abgelehnt.

Nun stellte der Eigentümer ein neuerliches Ansuchen für die Errichtung einer 2 MWp PV Anlage. Im Ansuchen sind 2 Varianten angeführt.

Variante 1: Konventionelle PV Freifläche mit ca. 2 ha

Variante 2: Agri-PV Freifläche ca. 7 ha

Die Beschreibung/Erklärung bzw. den Unterschied entnehmen sie beiliegenden Projektunterlagen bzw. Ansuchen.

Die Bonität der Bodenfläche wurde bereits geprüft und wäre für den Bedarf einer PV-Anlage geeignet.

Im Bauausschuss wurde dieser Widmungsantrag beraten und die Variante 2 Agri-PV dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt – einstimmige Annahme.

GR Bauer berichtet über den OÖ Agrar-PV-Plan, in den diese Fläche reinfallen würde. Eine Fläche wird zur Agri-PV-Fläche wenn die Bodengüte bei 1- max. 2 sein darf und außerdem ein Umspannwerk näher als 7 km ist. Flächen in dieser Größenordnung, hier sind es 7 ha, gibt es nur ganz wenige in Oberösterreich die dafür in Frage kommen. Der betreibende Landwirt hat das Projekt gut vorgestellt, er selbst hat eine Mutterkuhhaltung und ist bedacht, dass die Grünfläche auch Grünfläche bleibt, die nur 2-mal im Jahr gemäht wird, und das erste Mal erst nach der Blüte. Der Vorteil bei dieser Form der Fläche ist, dass 2 ha Biodiversitätsfläche erzielt wird, und die Flächen auch durch Hecken einen Sichtschutz erhalten. Der Umweltausschuss wird sich im Herbst noch weiter mit dem Thema Agri-PV beschäftigen, weil es immer wieder einer Abwägung bedarf zwischen Acker- und Grünlandflächen bzw. landwirtschaftliche Flächen, die dringend für die Lebensmittelherstellung benötigt werden. Auch ist die Beschattung die dadurch für die Böden geschaffen wird, wertvoll. Er bittet um Zustimmung zum Projekt.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung und ÖEK-Änderung bezüglich der Sonderausweisung für PV Anlagen im Grünland „Agri-PV“ – laut beiliegenden Projekt zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:

29 JA Stimmen

1 Stimmenthaltung (GR Rodler)

30 Gesamt

9. Nachwahlen der FPÖ (Fraktionswahl)

Vorlage: VW/228/2023

9.1. Mitglied in den Jugendausschuss

Vorlage: VW/229/2023

Sachverhalt:

Auf den Rücktritt von Ausschussmitglied Laura Ramsebner folgt Andreas Wimmer als Mitglied in den Jugendausschuss.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf offene Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 7 Stimmen einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, aufgrund des vorliegenden schriftlichen Wahlvorschlages Ersatz-GR Wimmer als Mitglied in den Jugendausschuss zu nominieren.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 7 Stimmen einstimmig angenommen.

9.2. Mitglied und Ersatzmitglied in den Umweltausschuss

Vorlage: VW/230/2023

Sachverhalt:

Auf den Rücktritt von Philipp Huemer folgt das bisherige Ersatz-Mitglied Friedrich Sperrer als ordentliches Mitglied in den Umweltausschuss und Peter Hofinger rückt als Ersatzmitglied nach.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf offene Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 7 Stimmen einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, aufgrund des vorliegenden schriftlichen Wahlvorschlages Ersatz-GR Sperrer als Mitglied und Ersatz-GR Hofinger Peter als Ersatzmitglied in den Umweltausschuss zu nominieren.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 7 Stimmen einstimmig angenommen.

10. Wohnungen - Ausübung des Vorschlagsrechts der Gemeinde

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 5 Parteien den Antrag die Wohnungen

10.1. BRW-Wohnung (betreubares Wohnen) - Linzer Straße 8/10 (55,88 m²)

10.2. LAWOG-Wohnung - Josef-Assam-Straße 4/9 (49,22 m²)

10.3. FAMILIE-Wohnung - Hauptstraße 32B/8 (74,41 m²)

10.4. Familie-Wohnung - Hauptstraße 32B/14 (74,41 m²)

10.5. Styria-Wohnung - Hofwiese 78/16 (80,43 m²)

10.6. WSG-Wohnung - Josef-Roithmayr-Straße 1/5 (54,77 m²)

wie im Amtsvortrag bekannt gegeben, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen.

10.1. BRW-Wohnung (betreubares Wohnen) - Linzer Straße 8/10 (55,88 m²)

Vorlage: VW/182/2023

10.2. LAWOG-Wohnung - Josef-Assam-Straße 4/9 (49,22 m²)

Vorlage: VW/187/2023

10.3. FAMILIE-Wohnung - Hauptstraße 32B/8 (74,41 m²)

Vorlage: VW/188/2023

10.4. Familie-Wohnung - Hauptstraße 32B/14 (74,41 m²)

Vorlage: VW/226/2023

10.5. Styria-Wohnung - Hofwiese 78/16 (80,43 m²)

Vorlage: VW/233/2023

10.6. WSG-Wohnung - Josef-Roithmayr-Straße 1/5 (54,77 m²)

Vorlage: VW/234/2023

11. Verkehrsknoten B122/L562 Hauptstraße/Gablonzerstraße

Vorlage: BA/105/2023

Sachverhalt:

Folgender Auszug aus dem Mobilitäts- und Verkehrsausschuss vom 27.04.2023 liegt vor:

Sachverhalt:

Im Mobilitätskonzept wurden 7 Varianten vorgeschlagen wobei sich die Ausschussmitglieder nur mehr den Vorschlag unter Abbildung 7-33 aus dem Mobilitätskonzept vom September 2021 vorstellen können. Hier ist jedoch die Fa. Reifenland massiv betroffen. Die Ausfahrt aus der Gablonzerstraße mit der Einbindung der Fa. Hofer und Fa. Spar stellen jedoch immer noch ein Nadelöhr dar.

Grundsatzbeschluss zur Weiterverfolgung des Planes B122/L562 Abbildung 7-33 aus dem Mobilitätskonzept vom September 2021 mit dem Land bezüglich weiterer Vorgehensweise dieser Variante inklusive der Berücksichtigung des Fuß- und Radverkehrs.

Beschluss:

Der Knoten B122/L562 bei der Fa. Reifenland soll wie im Mobilitätskonzept vorgeschlagen geplant werden, dies wird vom Mobilitäts- und Verkehrsausschuss dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 6 Stimmen einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass bereits ein Gesprächstermin bei LR Steinkellner angefragt wurde, aber noch kein Datum festgelegt wurde. Mobilitäts- und Verkehrsausschussobmann GR Lechner kann ihn gerne zum Termin begleiten.

Ersatz GR-Sperrer fragt nach ob es bereits Vorgespräche mit den betroffenen Grundeigentümern gegeben hat, bzw. wie weit die Pläne dafür sind. Darauf antwortet der Vorsitzende, dass es bereits Gespräche gab, aber die Planung erst startet wenn es ein ok vom Land OÖ gibt.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Weiterverfolgung des Planes B122/L562 Abbildung 7-33 aus dem Mobilitätskonzept vom September 2021 zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen.

12. Allfälliges

Baustellen im Sommer

Der Vorsitzende berichtet über einen guten Baufortschritt bei der Dacheindeckung beim FF-Haus und Haus der Generationen. Auch die Aufstockung LMS und Musikheim läuft im Zeitplan.

Die Linzer Straße ist wieder befahrbar

Große Sorgen macht ihm verkehrstechnisch der August wo die Bahnstrecke Selzthal von 05.08.-10.09.2023 gesperrt ist. In der Zeit erfolgt auch der Abriss der alten Greiner Brücke, die Eisenbahnkreuzungen werden abwechselnd gesperrt. Der Schienenersatzverkehr wird vom Parkplatz der Bezirkssporthalle geführt. Der erste Probelauf dafür findet bereits von 7.7.-22 Uhr – 10.07.-05 Uhr statt. Bis Ende Juni ist auch die Greinerstraße gesperrt.

GR Stabl bittet, die Verkehrsbetriebe mit A-Ständern zu unterstützen, da die Informationen nicht immer so gut gekennzeichnet werden.

Einladung Youth im Park

GR Ölsinger lädt alle am 09.07.2023 zur Veranstaltung vom Jugendausschuss ein. Es werden sich ein paar Vereine vorstellen, auch der offizielle Werbestart für die Jugendbefragung ist geplant. Die Ergebnisse sollen dann als Grundlage für die weitere Arbeit des Jugendausschusses dienen.

Österreichischer Verwaltungspreis

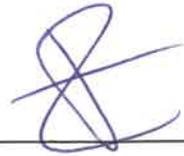
Der Vorsitzende berichtet über die Auszeichnung für die Online-Newsplattform mit Newsadoo beim Verwaltungspreis des Bundesministeriums.

OÖ radelt – Bgm/Vbgm-Challenge

Nachdem die Gemeinde Kremsmünster letztes Jahr eine Radservicestation bei der Aktion OÖ radelt gewonnen hat, konnte unsere Vbgm Dagmar Fetz-Lugmayr heuer den Sieg für die Bgm/Vbgm Challenge, wo es darum ging wer die meisten Tage im Monat Juni mit dem Rad unterwegs ist, nach Kremsmünster bringen! Herzliche Gratulation!

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:28 Uhr.


Der Vorsitzende


Schriftführung

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 6.7.23 wurden keine Einwendungen erhoben.

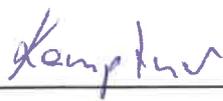
Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 21.9.23 keine Einwendungen erhoben wurden.

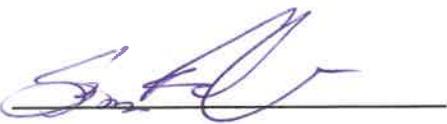
Kremsmünster, am 21.9.23


Der Vorsitzende


Gemeinderatsmitglied (ÖVP)


Gemeinderatsmitglied (FPÖ)


Gemeinderatsmitglied (SPÖ)


Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)


Gemeinderatsmitglied (MFG)